



Bauschutzabdichtung bei nachträglichen Dachgeschoßausbauten



Laut dem ersten österreichischen Bauschadensbericht gehören Dächer mit 25% zu der am meisten von Bauschäden betroffenen Bauteilgruppe.

Der folgende Artikel beschreibt auszugsweise das Ergebnis eines Forschungsprojektes, welches vom IFB - Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung - im Auftrag der Landesinnung Bau Wien mit Unterstützung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) durchgeführt wurde.

Die technischen Inhalte beruhen einerseits auf der Analyse der Ursachen von Schadensfällen, überwiegend Wasserschäden, welche bei Dachgeschoßausbauten und Aufstockungen auftraten, sowie andererseits auf der Begleitung verschiedener Baustellen zur Untersuchung der Baustellenpraxis bei der Herstellung von Bauschutzabdichtungen.

Zielsetzung

Als Konklusion des Forschungsprojektes stand die Zielsetzung, die **erste österreichische Richtlinie zum Thema Bauschutzabdichtung** zu erarbeiten, damit die Qualität von Planungs- und Bauleistungen im Bereich Bauschutzabdichtungen erhöht wird und sich die Anzahl der Schadensfälle reduziert.

Im Detail wird die IFB-Richtlinie Bauschutzabdichtung übrigens am IFB-Symposium am 4. 2. 2010 in Salzburg oder am 11. 2. 2010 in Wien vorgestellt.

Grundsätzlich soll die Richtlinie sicherstellen, dass die Planung, Ausschreibung und Ausführung von Bauschutzabdichtungen nach einheitlichen und vergleichbaren Standards erfolgt. Mit Hilfe der Checklisten sollen die Arbeitsabläufe in der Planung, Ausführung und Kontrolle verbes-

Das Dach ist besonders oft von Bauschäden betroffen.

sert werden. Da kurzzeitige Bauschutzabdichtungen in keiner der heute gültigen Fachregeln und Normen geregelt werden, bestehen viele Unklarheiten betreffend die technische Ausführung. Die Festlegung von technischen Standards sollte auch die zukünftige Klarstellung der Vergütbarkeit in Vertragsnormen und der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB) erleichtern.

Schutzmaßnahmen für das Dach

Dächer übernehmen den Hauptwetterschutz von Gebäuden und sind deshalb hohen Belastungen durch exogene Kräfte (Regen, Wind, Schnee, etc.) ausgesetzt. Sie gehören auch, nach den Ergebnissen des 1. Österreichischen Bauschadensberichts mit **25 %** zu der am meisten von Bauschäden betroffenen Bauteilgruppe. Wird die schützende Gebäudehülle geöffnet bzw. ganz oder teilweise entfernt, so sind Schutzmaßnahmen für den verbleibenden Bestand zu treffen. Anders als bei Rohbauten ist bei bewohnten oder während der Baumaßnahmen genutzten und/oder in Betrieb befindlichen Bestandsobjekten das Eindringen von Regenwasser in das Gebäudeinnere zu unterbinden, da bereits geringe Wassermengen zu erheblichen Schäden an Bauteilen, Tapeten, Stuckdecken und der Einrichtung führen können.

Die IFB-Richtlinie Bauschutzabdichtung gilt für die Herstellung von kurzzeitigen Abdichtungen über der obersten Geschoßdecke im Zuge von Baumaßnahmen bei bestehenden Gebäuden, die aufgrund ihrer Nutzung oder Baubsubstanz vor Nieder-



Alles dicht da oben? Hoffentlich schon, denn Regenwasser sollte in keinem Fall in das Gebäudeinnere eindringen.

Foto: © ccvision.de



schlagswasser zu schützen sind, soweit der vorhandene Witterungsschutz des Gebäudes im Zuge der Baumaßnahmen entfernt wurde oder noch nicht vorhanden ist. Diese Baumaßnahmen können z.B. sein: Dachgeschoßausbauten, Aufstockungen, Erneuerung des Dachstuhls, Generalsanierungen, etc.

Die Richtlinie gilt jedoch nicht für Dachumdeckungen von Steildächern, bei denen die offenen Dachflächen innerhalb eines Tages wieder geschlossen oder der bestehende Dachstuhl zuverlässig mit Planen eingedeckt werden kann.

Der Begriff „**Bauschutzabdichtung**“ wird im Rahmen dieser Richtlinie für die Bezeichnung von Abdichtungen, die für einen begrenzten Zeitraum den Witterungsschutz eines Gebäudes im Zuge von Bauarbeiten, vornehmlich Dachgeschoßausbauten und Aufstockungen übernehmen, verwendet. D.h. während der Bauarbeiten bis zur Fertigstellung der neuen Gebäudehülle (Dach und Fassade) übernimmt die Bauschutzabdichtung die Funktion des Schutzes des Gebäudes vor dem Eindringen von Wasser. Die Abdichtung muss über einen begrenzten Zeitraum hinreichend funktionstüchtig sein. In der Baupraxis werden für Bauschutzabdichtungen auch folgende Begriffe verwendet: Bauprovisorium, Notabdichtung, Bauzeitabdichtung, Temporärabdichtung, Abdichtungen kurzfristigen Bestandes.

Worauf zu achten ist

Bauschutzabdichtungen werden entweder aus bituminösen Bahnen oder aus Kunststoffdichtungsbahnen hergestellt oder in Form von Dichtschlämmen, Flüssigabdichtungen oder Beschichtungen auf den Untergrund aufgebracht.

Bei der Planung von Bauschutzabdichtungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ▶ Gebäudeart und Schadensrisiko
- ▶ Gebäudespezifikationen
- ▶ Organisation der Instandhaltung der Abdichtung in der Bauphase
- ▶ Entwässerung
- ▶ Untergrund
- ▶ Gefälle
- ▶ Materialien
- ▶ Schutz der Bauschutzabdichtung
- ▶ Anschlüsse/Details/Hochzüge
- ▶ Bauphysik

Bei der Ausführung von Bauschutzabdichtungen ist folgendes zu berücksichtigen:

- ▶ Prüfung des Untergrundes
- ▶ Abläufe
- ▶ Ausführung der Abdichtung
- ▶ Brandschutz/Arbeitssicherheit
- ▶ Instandhaltung



Wird die Gebäudehülle entfernt, sind unbedingt Schutzmaßnahmen für den verbleibenden Bestand zu treffen.

Eine noch detaillierte Erörterung der einzelnen Punkte wird in der IFB-Richtlinie Bauschutzabdichtung vorgenommen.

Die erarbeiteten Checklisten sind ein wichtiges Hilfsmittel und vereinfachen die Umsetzung von fachgerechten Bauschutzabdichtungen (siehe IFB-Richtlinie)

1. Checkliste für die Planung von Bauschutzabdichtungen
2. Checkliste der ÖBA/Bauleitung für die Abnahme von Bauschutzabdichtungen
3. Checkliste für die laufende Wartung/Kontrolle von Bauschutzabdichtungen ■



Wolfgang Hubner ist allgemein beeideter, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und Institutsleiter des IFB - Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung.



RIBARO

Rinnen - Bandln - Rohre

Spenglerzubehör – GroßhandelsgmbH

Haller Straße 141, 6020 Innsbruck

Tel. 0 51 2/20 52 52

Fax 0 51 2/20 57 57

e-mail: ribaro@utanet.at, www.ribaro.at

0 66 4/250 21 22



Gf. Cimprlik Peter